Teilnahmebedingungen für den Selfiewettbewerb „ein Bild – zwei Generationen“

Wir laden Jugendliche sowie SeniorInnen der Taschengeldbörse Münster ein, an einem Selfiewettbewerb teilzunehmen. Wir sind gespannt zu erfahren, was Alt und Jung miteinander erleben. Die Teilnahmebedingungen werden zwischen den Erziehungsberechtigten der/des teilnehmenden Jugendlichen, den Jugendlichen und den SeniorInnen der Taschengeldbörse Münster vereinbart.

Allgemeines

- Der Wettbewerb wird auf der Internetseite www.taschengeldboerse-muenster.de beschrieben. Die Fotobeiträge können mit den unterschriebenen Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten, der Jugendlichen und der SeniorInnen auf dem Postwege und/oder per E-Mail an tab@muenster.de geschickt werden.
- Einsendeschluss ist der **31. Juli 2019**.
- Zu gewinnen gibt es unter anderem Gutscheine für Ninfly, MS4L und Café Issel.
- Die GewinnerInnen wählt eine Jury der Taschengeldbörse Münster aus. Sie werden auf der Homepage der Taschengeldbörse bekanntgegeben und veröffentlicht. Wir behalten uns das Recht vor, nach dem Wettbewerb aus sämtlichen eingereichten Fotos eine Auswahl zu veröffentlichen, um auf die Taschengeldbörse aufmerksam zu machen. Eine Auszahlung, Auszahlung in Sachwerten oder ein Tausch der Gewinne sind nicht möglich.
- Der Gewinn wird per Post zugeschickt.

Teilnehmerkreis

- Teilnehmen können alle Jugendlichen und SeniorInnen, die bei der Taschengeldbörse Münster aktiv sind.
- Pro TeilnehmerIn können nur zwei Fotos am Wettbewerb teilnehmen.
- Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Angehörige von MitarbeiterInnen der Taschengeldbörse.

Wichtige Infos zu den Selfies

- Auf den Fotos sollte die Verbindung von „Jung und Alt“ deutlich werden.
- Das Foto darf keine Inhalte enthalten, die gegen gesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen. Das Foto darf daher insbesondere nicht bedrohend, beleidigend, missbräuchlich, rassistisch, gewaltverherrlichend, verleumderisch, belästigend, anstößig, pornografisch oder jugendgefährdend sein. Das Team der Taschengeldbörse behält es sich vor, Selfies, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, vom Wettbewerb auszuschließen.

Bildrechte/Veröffentlichung

- Die TeilnehmerInnen bzw. die teilnehmenden Jugendlichen müssen selbst UrheberIn des eingesandten Fotos sein.
- Durch die Veröffentlichung der Fotos dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Erkennbar abgebildete Personen müssen damit einverstanden sein, dass die Fotos veröffentlicht werden. Das Team der Taschengeldbörse wird entsprechende **Einverständniserklärungen** der abgebildeten Personen einfordern.
- Voraussetzung zur Teilnahme ist die Zusendung der schriftlichen Einwilligung eines Erziehungsberechtigten zur Veröffentlichung.
- Mit der Teilnahme am Wettbewerb und dem Hochladen und Absenden der Fotos erklärt der Teilnehmende sein/ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung der Fotos auf der Homepage der Taschengeldbörse Münster.
- Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken des Wettbewerbs gespeichert.

Bekanntgabe der GewinnerInnen

- Alle Wettbewerbsbeiträge werden vom Team der Taschengeldbörse gesichtet. Bis Anfang September 2019 werden die SiegerInnen auf der Homepage der Taschengeldbörse Münster bekanntgegeben.
- Die GewinnerInnen werden zudem postalisch oder per Mail benachrichtigt.
- Gewinne können nicht übertragen oder durch einen anderen Gewinn ersetzt werden.

Rechtswegausschluss

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.